

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Eröffnungsbilanz der Deutschen Reichsbahn zum 1. Juli 1990

Punkt der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

A.

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt die Eröffnungsbilanz der Deutschen Reichsbahn zum 1. Juli 1990 zur Kenntnis.

Er weist ausdrücklich darauf hin, daß die Strukturreform der Eisenbahnen des Bundes von den Ländern nur dann mitgetragen werden kann, wenn ihnen für die im Rahmen der Bahnstrukturreform aus einer Regionalisierung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erwachsenden Lasten ein angemessener finanzieller Ausgleich gewährt wird. Dieser Ausgleich muß dauerhaft sein, die entstehenden Defizite voll abdecken, der künftigen Kostenentwicklung angepaßt werden und darüber hinaus bislang unterlassene notwendige Investitionen umfassen. Die den Ländern im Rahmen eines solchen bedarfsorientierten Ausgleichs zufließenden Mittel dürfen ferner nicht in den finanzkraftorientierten Länderfinanzausgleich einbezogen werden. Aus diesem Grund befür-

Ausgeliefert am 02. FEB. 1993

(noch Ziff. 1)

wortet der Bundesrat eine Beteiligung der Länder an der Mineralölsteuer. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Kosten der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf rd. 14 Mrd. DM pro Jahr zu beziffern sind. Er stellt fest, daß die bislang durch den Bundesminister für Verkehr den Ländern zugesagten Mittel in Höhe von ca. 6,4 Mrd. DM nicht ausreichend sind; auf dieser Grundlage kann der Bundesrat der zur Durchführung der Bahnstrukturreform erforderlichen Grundgesetzänderung nicht zustimmen.

B.

2. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.